



K e h r w o c h e



Egal ob “groß” oder “klein”, so muss die Kehrwoche sein

Ab Schlüsselabgabe übernimmt der Mieter die Kehrwochenpflicht gemäß Hausordnung. Setzen Sie sich bitte mit Ihrem Wohnungsnachbarn zwecks Abklärung des Reinigungsplanes in Verbindung, da kleine Abweichungen pro Hauseingang möglich sind.

Grundsätzlich gilt folgender Reinigungsplan:

Kleine Kehrwoche: (im wöchentlichen Wechsel der Mieter einer Etage):

- Fläche vor der Wohnungseingangstür und Treppe bis zur darunter liegenden Etage kehren bzw. mindestens einmal wöchentlich (Freitag oder Samstag) feucht wischen
- Treppengeländer, Flurlampe, Treppenhausfenster reinigen
- Spinnweben an Decken und Wänden entfernen
- EG-Wohnungen: Fläche vor der Wohnungseingangstür und Treppe bis zur Haustür sowie Podest vor der Haustür samt Fußabstreifer und Reinigung der Haustür (innen und außen) sowie Briefkastenanlage

Große Kehrwoche: (im wöchentlichen Wechsel der Mieter des gesamten Einganges):

- Keller: Kellertreppe, Kellergänge, Vorplätze, Allgemeinräume wie Waschküche, Fahrradraum etc. mindestens einmal wöchentlich feucht wischen (Freitag oder Samstag)
- Treppengeländer zum Keller, Kellerfenster, Kellerlampen reinigen
- Spinnweben an Wänden und Decken entfernen
- Bühne: Allgemeinfläche kehren oder leicht feucht wischen, Treppe zur Bühne feucht wischen, wenn keine Dachgeschosswohnung vorhanden ist

Die Reinigung von Keller und Bühne muss auch dann durchgeführt werden, wenn Sie diese Allgemeinflächen nicht nutzen.

Das Kehrwochenschild ist nach Beendigung der großen Kehrwoche an den nächsten Mieter weiter zu geben.

Ein schönes Wohnen wünscht

Ihre
Baugenossenschaft
Neues Heim eG